

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – COMAKERS Tischlerei und Makerspace Graz e.U.

Betreiber / Vertragspartner:

Oliver Hödl Mst., COMAKERS – Tischlerei & Makerspace e.U.

Firmenbuch: FN646658v

Puntigamer Straße 127, 8055 Graz

Internet: www.comakers.at

E-Mail: info@comakers.at

Telefon: +43699/118 74 129

Stand: 17.5.2026

1. Geltungsbereich & Begriffe

1.1 Diese AGB regeln die Nutzung der Räumlichkeiten, Maschinen und Leistungen der Firma COMAKERS Tischlerei und Makerspace e.U. (im Folgenden „Makerspace“ oder „Betreiber“) durch Kunden, Kursteilnehmende und Mieter (zusammen „Nutzer:innen“). Sie gelten für Verbraucher (§ 1 KSchG) und Unternehmer (B2B).

1.2 Ergänzend gelten Hausordnung, Sicherheitsunterweisungen (SU) sowie Maschinenunterweisung (SU/HMU/SMU/LU/3DU/CNCU) und die jeweils gültigen Preislisten als Vertragsbestandteile.

1.3 Nutzer:innen: Personen, die ein gültiges Nutzungspaket erworben, eine Kursgebühr entrichtet oder eine Miete bezahlt haben.

1.4 Schlüssel/elektronischer Zugang: persönliches Zugangsmittel.

2. Vertragsschluss & Buchung

2.1 Nutzungsvertrag, Raumbuchungen und Kurse werden per E-Mail, Website oder Anmeldeformular beantragt und vom Betreiber bestätigt.

2.2 Zahlung: ausschließlich Vorauszahlung per Überweisung nach Rechnungserhalt; Fälligkeit sofort, sofern nicht anders angegeben. Nutzungen und Termine erfolgen erst nach Zahlungseingang.

2.3 Der Betreiber kann Anträge ohne Angabe von Gründen ablehnen (z. B. Kapazität, Sicherheitsgründe).

3. Nutzungsvertrag, Laufzeit & Kündigung

3.1 Nutzungsverträge sind ohne Mindestlaufzeit monatlich kündbar. Eine Verlängerung erfolgt nur durch erneute Buchung durch die Nutzer:innen.

3.2 Wichtige Gründe zur sofortigen Beendigung: Zahlungsverzug trotz Mahnung, Weitergabe von Zugangsmitteln, grobe oder wiederholte Verstöße gegen AGB, Hausordnung oder Sicherheitsvorgaben. Zugangsmittel sind bei Vertragsende unverzüglich zurückzugeben.

4. Zugang, Schlüssel & Identifikation

4.1 Zugang nur mit personalisierter App bzw. Schlüssel; nicht übertragbar. Verlust ist sofort zu melden; Ersatzkosten laut Preisliste.

4.2 Der Betreiber kann Zutrittskontrollen durchführen und das Hausrecht ausüben (Verweis, Sperre).

4.3 Besuch von Dritten

Der Zutritt von nicht autorisierten Personen (z. B. Gäste, Begleitpersonen) in den Makerspace ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen bedürfen einer vorherigen schriftlichen Genehmigung des Betreibers. Nutzer:innen haften für alle Schäden, die durch unbefugte Besucher verursacht werden.

5. Sicherheitsunterweisungen, Maschinen- & Arbeitsplatznutzung

5.1 Sicherheitsunterweisung (SU)

Vor der ersten Nutzung des Makerspace ist die Teilnahme an einer Sicherheitsunterweisung (SU) verpflichtend.

Diese vermittelt die grundlegenden Sicherheitsregeln, Verhaltensvorschriften, Notfallmaßnahmen, Brandschutz und den korrekten Einsatz persönlicher Schutzausrüstung (PSA).

Die SU ist Voraussetzung für jede Nutzung der Werkstätten, Arbeitsbereiche und Maschinen.

5.2 Handmaschinenunterweisung (HMU)

Für die Nutzung mobiler und handgeführter Maschinen (z. B. Bohrmaschinen, Oberfräsen, Stichsäge, Schleifgeräte, Akkuwerkzeuge) ist zusätzlich eine Handmaschinenunterweisung (HMU) erforderlich.

Diese behandelt die sichere Handhabung, typische Gefahren, geeignete Materialien, Arbeitsmethoden, Schutzmaßnahmen sowie korrekte Wartung und Aufbewahrung.

Nach erfolgreicher Teilnahme ist die selbständige Nutzung der freigegebenen Handmaschinen erlaubt.

5.3 Standmaschinenunterweisung (SMU)

Für die Nutzung stationärer Maschinen (z. B. Formatkreissäge, Abricht- und Dickenhobel, Bandsäge, Ständerbohrmaschine, stationäre Schleifmaschinen, Frästisch) ist eine Standmaschinenunterweisung (SMU) verpflichtend.

Diese Unterweisung vermittelt Aufbau, Funktionsweise, Schutzeinrichtungen, zulässige Materialien, Arbeitsweisen und Notfallmaßnahmen.

Erst nach erfolgreicher Teilnahme und Bestätigung der SMU dürfen Standmaschinen eigenständig benutzt werden.

5.4 Spezialmaschinenunterweisungen

Für die Nutzung spezifischer Maschinen sind zusätzliche, maschinenspezifische Unterweisungen erforderlich. Dazu zählen:

Lasercutter-Unterweisung (LU):

Vermittelt sichere Bedienung, Materialvorgaben (z. B. Verbote für PVC, Vinyl, ABS usw.), Brandschutz, Abgasmanagement und Wartung. Hinweis: Nur Materialien aus der aktuellen Materialfreigabeliste sind zugelassen.

3D-Drucker-Unterweisung (3DU):

Beinhaltet sichere Handhabung, Materialkenntnis (z. B. PLA, PET-G, Resin), Druckparameter, Brandschutz und Reinigung.

CNC-Fräsen-Unterweisung (CNCU):

Umfasst Aufbau, Programmierung, Werkzeugwechsel, Materialvorgaben, Schutzeinrichtungen und Notfallprozeduren.

Freigabe: Die Nutzung dieser Maschinen ist erst nach erfolgreicher Teilnahme an der jeweiligen

Spezialunterweisung und Dokumentation durch den Betreiber gestattet.

5.5 Eigenverantwortung und Sorgfaltspflicht

Nutzer:innen arbeiten im Makerspace eigenverantwortlich. Sie verpflichten sich,

- *alle Sicherheits-, Bedienungs- und Aushanghinweise einzuhalten,*
- *nur Arbeiten auszuführen, deren sichere Handhabung sie beherrschen,*
- *geeignete PSA (z. B. Schutzbrille, Gehörschutz, Arbeitskleidung usw.) zu tragen,*
- *Arbeitsplätze sauber und geordnet zu hinterlassen,*
- *und bei Unsicherheiten das Personal zu konsultieren.*

Der Betreiber stellt Infrastruktur und Geräte bereit, übernimmt jedoch keine Aufsichtspflicht über einzelne Arbeitsschritte.

5.6 Weisungsrecht des Betreibers

Das Personal des Betreibers ist berechtigt, die Nutzung einzelner Maschinen, Geräte oder Arbeitsbereiche vorübergehend oder dauerhaft zu untersagen, wenn Sicherheitsvorschriften nicht eingehalten oder Maschinen unsachgemäß verwendet werden.

Den Anweisungen des Personals ist unverzüglich Folge zu leisten.

Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Entgelte besteht in diesem Fall nicht.

5.7 Dokumentation und Nachweis

Alle Unterweisungen (SU, HMU, SMU usw.) werden vom Betreiber dokumentiert.

Die Nutzer:innen bestätigen ihre Teilnahme durch Unterschrift oder elektronische Zustimmung.

Der Betreiber ist berechtigt, vor der Nutzung den Nachweis über absolvierte Unterweisungen zu verlangen.

5.8 Freigaben von Maschinen und Sperre

Freigaben gelten personenbezogen und sind nicht übertragbar.

Bei Verstößen gegen Sicherheitsvorschriften, unsachgemäßer Nutzung oder Gefährdung anderer Personen kann eine Freigabe sofort widerrufen oder gesperrt werden.

Eine Wiederfreigabe kann von einer erneuten Unterweisung abhängig gemacht werden.

5.9 Haftung im Zusammenhang mit Unterweisungen

Die Unterweisungen dienen ausschließlich der Sicherheitsaufklärung und sollen den sicheren Betrieb der Maschinen ermöglichen. Sie stellen keine berufliche Ausbildung oder gewerbliche Schulung im Sinne der Gewerbeordnung dar. Für Schäden, die durch Nichtbeachtung oder fehlerhafte Anwendung der vermittelten Inhalte entstehen, haftet der Betreiber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Für Personenschäden gilt Abschnitt 12.2 dieser AGB.

6. Reservierung, Nutzung & Verfügbarkeit

6.1 Maschinen und Arbeitsplätze werden nach dem Prinzip „First-Come-First-Served“ vergeben, mit Vorrang für angekündigte Kurse, Unterweisungen und Wartungsarbeiten des Betreibers. Nutzer:innen werden über geplante Sperrzeiten durch Aushang und auf der Website informiert.

6.2 Es besteht kein Anspruch auf permanente Verfügbarkeit von Werkzeugen oder Geräten (z. B. bei Wartung, Defekten, Veranstaltungen, Kursen oder behördlichen Auflagen).

Rückerstattung ist bei vorübergehender Nicht-Verfügbarkeit ausgeschlossen, sofern der Betreiber die Beeinträchtigung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Die Durchführung von Kursen, Unterweisungen oder anderen im Vorhinein angekündigten Veranstaltungen durch den Betreiber gilt nicht als vorsätzliche oder grob fahrlässige Beeinträchtigung der Verfügbarkeit im Sinne dieser Bestimmung. Nutzer:innen werden über geplante Kurszeiten durch Aushang im Makerspace und auf der Website informiert.

7. Material, Eigenmaschinen & unzulässige Nutzung

7.1 Mitgebrachtes Material muss den technischen Spezifikationen der Maschinen entsprechen. Für die Lasercutter sind ausschließlich die in der Materialfreigabeliste (verfügbar vor Ort) aufgeführten Materialien zugelassen. Bei Verwendung nicht freigegebener Materialien (z.B. PVC, Vinyl, ABS usw.) haften Nutzer:innen für alle entstandenen Schäden an Maschinen, Gesundheit und Dritten.

7.2 Die Nutzung eigener Maschinen oder Geräte ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Genehmigung des Betreibers und setzen voraus, dass:

- die Maschine den geltenden Sicherheitsnormen entspricht,
- Nutzer:in eine gültige Unterweisung für vergleichbare Geräte nachweisen kann,
- der Betreiber von jeder Haftung für Schäden durch die Eigenmaschine freigestellt wird.

7.3 Illegale Zwecke (insbesondere Schwarzarbeit) sind untersagt; Verstöße führen zur Sperre und gegebenenfalls Anzeige.

8. Pflichten der Nutzer:innen & Ordnung

8.1 Schonender Umgang mit Einrichtung, Maschinen und Werkzeugen gilt als vereinbart und wird in den Unterweisungen besonders berücksichtigt. Nutzer:innen haften für Beschädigungen, die sie durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursachen. Mängel oder Defekte sind sofort zu melden. Der Arbeitsplatz, die Werkzeuge und Maschinen und der benutzte Arbeitsbereich ist sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Alle Gerätschaften sind wieder auf ihren angestammten Platz zu verbringen.

8.2 Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist eigenverantwortlich zu verwenden, Sicherheitsregeln sind einzuhalten und gefährdendes Verhalten ist verboten.

8.3 Verbrauchsmaterialien sind sparsam zu verwenden (z. B. keine Papierhandtücher zum Auftragen von Möbelölen).

8.4 Stromsparen: In nicht genutzten Räumen und Hallenteilen ist das Licht auszuschalten. Unnötiges Laufenlassen von Maschinen ist zu unterlassen.

8.5 Beschädigungen sind unverzüglich zu melden.

8.6 Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

9. Preise, Abrechnung & Zahlungsverzug

9.1 Preise laut jeweils aktueller Preisliste.

9.2 Zahlung erfolgt vorab per Überweisung nach Rechnungserhalt; die Paketlaufzeit startet erst mit erfolgter Zahlung.

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen; zusätzlich kann der Zugang gesperrt werden, bis der offene Betrag beglichen ist.

10. Widerrufsrecht (B2C) & Ausnahmen (FAGG)

10.1 Bei Fernabsatz an Verbraucher besteht ein 14-tägiges Rücktrittsrecht (FAGG).

10.2 Ausnahmen: Kein Widerrufsrecht besteht für Dienstleistungen, die in den Räumlichkeiten des Makerspace erbracht werden (z. B. Workshops mit fixem Datum vor Ort). Für rein digitale Angebote (z. B. Online-Kurse) gilt das 14-tägige Widerrufsrecht nach FAGG, sofern keine sofortige Leistungserbringung vereinbart wurde. Ebenso entfällt das Widerrufsrecht bei vollständig erbrachten

Dienstleistungen innerhalb der Frist, wenn der Verbraucher vorher ausdrücklich zugestimmt und seine Kenntnis vom Verlust bestätigt hat.

10.3 Für Unternehmer (B2B) besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht nach FAGG.

10.4 Ein Muster-Widerrufsformular wird auf Verlangen bereitgestellt. Dieses Widerrufsrecht gilt nur für Verbraucher im Sinne des KSchG.

11. Stornierungen (Kurse/Workshops)

11.1 Stornobedingungen für Verbraucher (B2C)

Die Stornogebühren dienen dem Ausgleich der durch die Absage entstandenen Fixkosten (z. B. Trainerhonorare, Materialbeschaffung, Raumreservierung, Vorbereitung der Maschinen und Planung der Ressourcen und Kursplätze).

Die Staffeln lauten:

- bis drei Wochen vor Kursbeginn: kostenlos
- zwei bis drei Wochen vor Kursbeginn: 25 % der Kursgebühr
- zwei Wochen bis sieben Tage vor Kursbeginn: 50 %
- weniger als sieben Tage vor Kursbeginn oder bei Nichterscheinen: 100 % der Kursgebühr

11.2 Ausnahme bei Krankheit oder höherer Gewalt:

Bei Vorlage eines ärztlichen Attests oder Nachweises höherer Gewalt (z. B. behördliche Anordnung) wird die Stornogebühr auf 50 % der Kursgebühr reduziert, sofern die Absage mindestens 3 Tage vor Kursbeginn erfolgt.

11.3 Stornobedingungen für Unternehmer (B2B)

- Bis zwei Wochen vor Kursbeginn: kostenlos
- zwei Wochen bis sieben Tage vor Kursbeginn: 50 % der Kursgebühr
- Weniger als sieben Tage vor Kursbeginn oder bei Nichterscheinen: 100 % der Kursgebühr

11.4 Ersatzteilnehmer

In beiden Fällen (B2C und B2B) kann ein Ersatzteilnehmer benannt werden, sofern dieser die Sicherheitsvoraussetzungen (z. B. absolvierte Unterweisungen nach Abschnitt 5) erfüllt. Der ursprüngliche Teilnehmer bleibt für die Kurskosten haftbar.

11.5 Kurse, welche mehrfach angeboten werden, können bis zu einer Woche vor Kursbeginn einmalig auf einen anderen Termin umgebucht werden, sofern Plätze verfügbar sind. Bei Umbuchungen gelten die Stornobedingungen für den neuen Termin.

11.6 Rückerstattung bei Absage durch den Betreiber

Wird ein Kurs durch den Betreiber abgesagt (z. B. wegen zu geringer Teilnehmerzahl, Krankheit des Trainers oder höherer Gewalt), erfolgt eine vollständige Rückerstattung bereits bezahlter Gebühren. Weitergehende Ansprüche (z. B. für Reisekosten oder entgangenen Gewinn) sind ausgeschlossen.

12. Haftung & Gewährleistung

12.1 Die Nutzung des Makerspace, der Maschinen, Werkzeuge und Werkstätten erfolgt eigenverantwortlich. Nutzer:innen haften für Schäden, die sie durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursachen. Die Haftung des Betreibers für Personenschäden bleibt davon unberührt (siehe § 12.2).

12.2 Der Betreiber haftet uneingeschränkt für Personenschäden im Sinne des § 1325 ABGB. Eine Einschränkung oder ein Ausschluss dieser Haftung ist gesetzlich nicht zulässig (§ 6 Abs 1 Z 9 KSchG).

12.3 Im Übrigen ist die Haftung des Betreibers – gleich aus welchem Rechtsgrund – auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung für Personenschäden bleibt davon unberührt und richtet sich ausschließlich nach § 12.2. Für leichte Fahrlässigkeit, entgangenen Gewinn, indirekte Schäden,

Datenverluste oder Folgeschäden wird nicht gehaftet.

12.4 Die Haftung für mitgebrachte Gegenstände, Werkstücke, Materialien und Datenträger ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Der Betreiber empfiehlt, Wertgegenstände nicht im Makerspace zu lagern oder eine eigene Versicherung abzuschließen. Für abgeschlossene Schränke oder Spinde gilt die Haftung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers.

12.5 Der Betreiber schuldet keine Überprüfung der von Nutzer:innen mitgebrachten Materialien oder Werkstücke auf Eignung, Stabilität oder Sicherheit.

12.6 Für Maschinen, Anlagen oder Werkzeuge, die von Nutzer:innen eigenständig bedient werden, übernimmt der Betreiber keine Gewährleistung für die Fehlerfreiheit der Ergebnisse oder Funktionsweise.

12.7 Empfehlung zum Versicherungsschutz:

Der Betreiber weist ausdrücklich darauf hin, dass die Nutzung der Werkstätten, Maschinen und Anlagen eigenverantwortlich erfolgt.

Es wird empfohlen, eine private Unfallversicherung sowie gegebenenfalls eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die Schäden aus Eigen- oder Drittschäden im Rahmen der Nutzung des Makerspace abdeckt.

Ein Nachweis darüber ist nicht erforderlich.

13. Geistiges Eigentum & Ergebnisse

13.1 An eigenen Projektergebnissen behalten Nutzer:innen ihre Rechte.

13.2 Logos, Marken, Vorlagen und Schulungsunterlagen des Betreibers sind geschützt; keine Verwertungsrechte ohne Zustimmung.

13.3 Nutzer:innen sind verpflichtet sicherzustellen, dass ihre Projekte keine Schutzrechte Dritter verletzen.

14. Datenschutz

14.1 Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung und Verwaltung der Nutzungsverhältnisse verarbeitet.

Details enthält die Datenschutzerklärung auf der Website. Betroffenenrechte (Art. 15 ff DSGVO) werden gewahrt; Anfragen an die oben genannte Adresse. Die Dokumentation von Unterweisungen (SU, HMU, SMU usw.) erfolgt in elektronischer Form und wird für die Dauer der Nutzungsberechtigung sowie 2 Jahre darüber hinaus gespeichert. Nutzer:innen haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung ihrer Daten gemäß DSGVO.

15. Hausrecht & Ausschluss

15.1 Der Betreiber übt das Hausrecht aus. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen Sicherheit oder Ordnung (z. B. Gefährdung anderer Nutzer:innen, illegale Tätigkeiten) kann der Zugang sofort untersagt werden. Bereits bezahlte Entgelte werden in diesem Fall nicht rückerstattet. Bei erstmaligen, leichten Verstößen (z. B. Vergessen der PSA) erfolgt eine schriftliche Verwarnung. Bei wiederholten Verstößen kann eine anteilige Rückerstattung (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 20 %) erfolgen.

15.2 Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann der Betreiber von seinem Hausrecht Gebrauch machen und eine dauerhafte Sperre aussprechen.

16. Änderungen der AGB/Preislisten

16.1 Der Betreiber kann AGB und Preislisten mit einer Frist von mindestens 1 Monat mit Wirkung für die Zukunft ändern. Nutzer:innen werden per E-Mail und durch Aushang im Makerspace informiert. Bei Verbrauchern (B2C) gilt dies nur, soweit die Änderung zumutbar und nicht gröblich benachteiligend ist. Bei wesentlichen Nachteilen (z. B. Preiserhöhungen über 10 %) besteht ein Sonderkündigungsrecht mit 14-tägiger Frist ab Ankündigung.

17. Schlussbestimmungen

17.1 Anwendbares Recht: österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen.

17.2 Gerichtsstand: Für Unternehmer (B2B) ist das sachlich zuständige Gericht in Graz vereinbart; für Verbraucher (B2C) gelten die gesetzlichen Gerichtsstände am Wohnsitz des Verbrauchers.

17.3 Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung tritt diejenige österreichische gesetzliche Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt.

Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken.
